



TAHOUGAN e.V.

- Beitragsordnung -

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung in der Fassung vom 30.09.2012

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung und der Beitragsordnung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 17.12.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt solange, bis die Mitgliederversammlung einen neuen Beschluss fasst.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist nach oben offen, beträgt jedoch:
 - mindestens 1,-- € / Monat für passive Mitglieder, in Summe 12,-- € /Jahr
 - mindestens 2,-- € / Monat für aktive Mitglieder, in Summe 24,-- € /Jahr
 - mindestens 10,-- € / Monat für jur. Personen bzw. jur. Fördermitglieder, in Summe 120,-- € /Jahr
 - natürliche Fördermitglieder können ihren Förderbeitrag selber bestimmen.
3. Bei Trommelkursen, Trommelunterricht oder Workshops ist der Unterrichtende separat zu bezahlen. Diese Kosten werden nicht durch die Mitgliedsbeiträge bestritten.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei **Vereinseintritt** ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
Der **Austritt** aus dem Verein erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Mitgliedes (auch durch Email möglich). Er ist bis zum Ende eines jeden Monats möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt gezahlten Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet und fallen dem Vereinsvermögen zu.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf nachfolgendes **Konto** des Vereins zu zahlen. BLZ: 334 500 00, Konto: 42137208, IBAN: DE42 3345 0000 0042 1372 08, BIC: WELADED1VEL, Kreditinstitut: Sparkasse-HRV, Verwendungszweck: Mitgliedschaft TAHOUGAN e.V., NAME, Jahr (bzw. Monat)
7. Alle Vereinsbeiträge sind bis spätestens zum 31.01. des Jahres fällig.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben.
9. Die Beiträge des Vereins werden auch durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.